

thun und ihren Leidenschaften mehr als der vernünftigen Erwägung zu folgen pflegten¹.

Seiner entschiedenen Parteistellung, seiner theologischen Bildung und Sprachgewandtheit hatte es wohl Rangerius zu verdanken, dass er Bischof von Lucca wurde. Wahrscheinlich war Urban II. auf ihn aufmerksam geworden. Jedenfalls gehörte er zu den näheren Freunden des Papstes. Auf der Synode vom 30. April 1099 beauftragte ihn Urban, vor versammeltem Concil die Decrete und Statuten zu verlesen², und er durfte sich erlauben, beim Papste in energischer Weise für den anwesenden Erzbischof Anselm von Canterbury einzutreten³. Fragmente eines Briefwechsels zwischen Urban und Rangerius sind uns ausserdem noch erhalten⁴.

Auch Urbans Nachfolger Paschalis II. schätzte Rangerius sehr⁵. 1101 finden wir den Bischof in Rom⁶; am 18. Sept. 1107 erhielt er vom Papste ein Privileg⁷. Dennoch aber hat Paschal einige Male Veranlassung genommen, den Bischof zu tadeln. Es handelte sich dabei um die luccesischen Kanoniker, deren Weigerung, ein gemeinsames Leben zu führen, wie eine Bulle Leo's IX. ihnen vorschrieb⁸, bereits Anselm und Gregor bekämpft hatten, und die im Grunde genommen die Ursache der Vertreibung Anselms geworden war⁹. Es scheint, dass selbst nach dem Sturz des schismatischen Bischofs Petrus, ja noch zur Zeit der Amtsführung des Rangerius, die Kanoniker von der gemeinsamen Regel abwichen. Denn noch Paschal sah sich gezwungen, dem Bischof zu befehlen, eine

1) V. 2892 f. (S. 103): 'Gens fera non novit certo se fine tenere, omnia pro placito vultque facitque suo' und derselbe Gedanke V. 5878 (S. 199): 'Teutonici, gens dura quidem, sed inepta, magisque ex placito sese, quam ratione regens'. endlich V. 99 (S. 6); 'Rex, ut Teutonicus, frendens, sibi cuncta licere'. 2) Eadmeri hist. nov., SS. XIII, 143: 'Praecipit ipse pontificum summus Lucensi episcopo Reingero nomine, quatinus in medio ceteris eminentior staret ac sonora qua pollebat voce, que statuta erant cunctorum auribus expresse deponeret'. 3) Ebenda. 4) J.-L. 5769 und Pflugk-Hart., Acta pont. II, 169 n. 205. — Dass der in der Satire auf die römische Curie (Lib. de lite II, 430) unter den Zechgenossen Urbans II. genannte Rangerius der Bischof von Lucca gewesen sei, wie Sackur (Lib. de lite II, 430) mit Wattenbach, Geschichtsquellen II⁶, 228 glaubt, ist kaum anzunehmen. Höchst wahrscheinlich ist dort der Cardinalpriester Rangerius, Erzbischof von Reggio oder der Cardinalpriester Rainerius gemeint, die beide unter Urban II. erwähnt werden, vgl. v. Pflugk-Harttung, Iter Ital. 451 A. 1. 5) J.-L. 6183. 6) Als Zeuge bei Pflugk-Hart., Acta II, 172; J.-L. 5879. 7) J.-L. 6167. 8) J.-L. 4254. 9) Vergl. Vita Ans., SS. XII, 16 C. 9 und Rangerius' Vita Ans. an vielen Stellen.